

Hans Burgwinkel

An den

Rat der Stadt Köln, wegen der grundsätzlichen Bedeutung zuständig

- Frau Oberbürgermeisterin
- Beschwerdeausschuss

Kopie z.K

- Herrn Bezirksbürgermeister BV9
- Leiter Bürgeramt Chorweiler
- Grünflächenamt,
- SPP, Grüne, CDU, FDP
- BV 9 Chorweiler

Schenkspfad 5,  
51105 Köln (Poll),  
Tel.: 0221/835 836  
~~Fax 0221/830 22 57~~  
**Mobil 0171-5282817**  
Hjburg@aol.com  
26.09.2021

**„Bürgerantrag“, Anregungen und Beschwerden nach §14 Hauptsatzung (§24 GO)  
hier: Anlegen von Blühstreifen fernab von Straßen und Wegen**

**Hiermit mache ich gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Köln und § 24 der Gemeindeordnung NRW folgende Anregung:**

**Die Verwaltung wird aufgefordert, Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit es möglich ist,**

- 1. die Anlage von Blühstreifen möglichst fernab von Straßen und vielgenutzten Wegen festzuschreiben,**
- 2. bestehende Blühstreifen zumindest an vielbefahrenen Straßen mittelfristig zu entfernen und „entfernt“ neu anzulegen.**

**Begründung**

Blühstreifen haben viele ökologische Vorteile und sind m.E. in bestimmten Gebieten sogar dringend erforderlich für den Schutz von Tieren, Pflanzen und Feldern. Manche Blühstreifen, z.B. an der Kölner Straße /Chorbuschstraße zwischen Köln-Esch und Pulheim-Sinnersdorf, sind m.E. „Wartezimmer zum Töten von Insekten und Vögeln“. Die Tiere fliegen auf die nahe Straße und werden dort von den Autos erfasst – zudem sind es keine Ruhebereiche für Tiere und Pflanzen.

An „vielgenutzten Wegen“ werden die Tiere (aber auch Pflanzen) nicht in ihrer Ruhe geschützt.

Hans Burgwinkel

**Mein Name und meine Daten dürfen veröffentlicht werden. Zudem hätte ich gerne Rederecht....**

**Näheres siehe auch**

**<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/biodiversitaet/bluehstreifen/index.htm> : Zitat:**

*„Blühstreifen bieten insbesondere Bestäubern und Insekten ein vielfältiges Blütenangebot. Darunter befinden sich auch viele landwirtschaftliche Nützlinge, die einen Beitrag zur biologischen Schädlingsbekämpfung leisten. Für andere Tierarten stellen sie wichtige Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Rückzugsbiotope dar. Die Jungtiere vieler bodenbrütender Feldvogelarten sind auf Insektennahrung in den ersten Lebenswochen angewiesen, die sie in Blühstreifen reichlich finden. Darüber hinaus bereichern Blühstreifen das Landschaftsbild und können aufgrund ihrer linienhaften Struktur zur Vernetzung von Biotopen beitragen. Hierbei können sie auch größere Ackerschläge unterteilen. Blühstreifen können ebenfalls als Erosionsschutzstreifen angelegt sein und so unerwünschte Verlagerungen von wertvollem Ackerboden und Nährstoffen vermeiden...“*

**Für landwirtschaftliche Betriebe gibt es in Nordrhein-Westfalen verschiedene Möglichkeiten Blühstreifen im Rahmen von (Förder-)Programmen anzulegen:**

- Für das Greening als ökologische Vorrangfläche (ÖVF): Pufferstreifen
- Als Agrarumweltmaßnahme: „Blüh- und Schonstreifen bzw. -fläche“
- Im Vertragsnaturschutz: „Blüh- und Schutzstreifen bzw. -fläche“
- Als „freiwillige“ Blüh- und Bejagungsschneise“